



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08934**
Datum: 01.07.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.08.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2009 der TGZ Halle Technologie- und
Gründerzentrum Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 01.07.2010:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der vom Wirtschaftsprüfer Gerhard Klotz geprüften und am 07.06.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 158.230,71 €
Die Bilanzsumme beträgt 44.468.222,66 €

2. Der Jahresüberschuss von 158.230,71 EUR wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 60 % Kapitalanteil an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH (TGZ) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Saalesparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %).

Der Vertreter der Stadt hat in der **Gesellschafterversammlung des TGZ am 01.07.2010** zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der TGZ bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Diese Beschlussfassung steht seitens des städtischen Vertreters **unter dem Genehmigungsvorbehalt** des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2009 einen **Jahresüberschuss von 158.230,71 EUR** erzielt.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist der Beschlussvorlage als **Anlage** der Jahresabschluss-Report 2009 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigelegt.

Insgesamt war das TGZ im Durchschnitt zu 97,0 % (Vorjahr 96,2 %) ausgelastet, wobei die Leerstandszeiten zur Generalinstandsetzung weiterer Räumlichkeiten genutzt wurden. Zum Bilanzstichtag – unter Einbeziehung des BIO-NANO Zentrums – ist ein Leerstand von 127 m² (Vorjahr 156 m²) zu verzeichnen, was einer Auslastung von 99,2 % (Vorjahr 98,8 %) entspricht. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 4 Existenzgründungen, davon alle aus dem akademischen Bereich und 1 Ansiedlung (Dienstleister).

Der Wirtschaftsprüfer Gerhard Klotz hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TGZ für das Geschäftsjahr 2009 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat des TGZ GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege. Der Aufsichtsrat des TGZ hat in seiner **Sitzung vom 01.07.2010** bezüglich der Punkte 1 und 2 der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlage

Jahresabschluss-Report 2009 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)